



**ILS Essen GmbH**  
Landschaftsplanung

**Bebauungsplanverfahren Nr. 339  
(Bereich nördlich Am Pfauenzehnt, zwischen  
Hünxer Straße und Otto-Lilienthal-Straße)**

**- Fachbeitrag zur  
Artenschutzprüfung I -**

**Stadt Dinslaken**

**April 2025**

**Bebauungsplanverfahren Nr. 339  
(Bereich nördlich Am Pfauenzehnt, zwischen  
Hünxer Straße und Otto-Lilienthal-Straße)**

**- Fachbeitrag zur  
Artenschutzprüfung I -**

Auftraggeber: Stadt Dinslaken  
Hünxer Straße 81  
46537 Dinslaken

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH  
Frankenstraße 332  
45133 Essen  
Tel: 0201 408 805-0  
info@ils-essen.de  
www.ils-essen.de

Projektnummer: 4432800

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Kelschbach  
B. Sc. Fabian Büttgen



(Michael Kelschbach)  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Aufgabenstellung.....	1
2	Rechtliche Vorgaben .....	1
3	Methodik der Artenschutzprüfung .....	2
4	Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens.....	4
4.1	Plangebiet .....	4
4.2	Untersuchungsraum .....	4
4.3	Vorhabenbeschreibung .....	5
5	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren .....	6
6	Eingrenzung des relevanten Artenspektrums .....	7
6.1	Datengrundlagen.....	7
6.1.1	Auswertung vorhandener Daten .....	7
6.1.2	Ortsbegehung.....	7
6.2	Spektrum der im weiteren Umfeld vorkommenden Arten.....	17
6.2.1	Messtischblattabfrage.....	17
6.2.2	Fundortkataster LINFOS .....	17
6.2.3	Einschätzung des potenziell betroffenen Artenspektrums.....	18
7	Vorprüfung (Stufe I der ASP).....	23
8	Literatur und Quellen .....	24

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015, S. 16) .....	3
<b>Abbildung 2:</b>	Übersichtskarte des Vorhabenbereichs (Maßstab 1:6.000).....	4
<b>Abbildung 3:</b>	Übersichtskarte des Vorhabenbereichs und des ASP Untersuchungsraumes (Maßstab 1:10.000) .....	5
<b>Abbildung 4:</b>	Geschotterter Vorgarten bei einem der Wohnhäuser .....	8
<b>Abbildung 5:</b>	Garten des Hauses mit dem Schottervorgarten .....	9
<b>Abbildung 6:</b>	Eiche im Vordergrund auf dem Parkplatz. Die Kiefer und der Feld-Ahorn im privaten Gartenbereich im Hintergrund .....	10
<b>Abbildung 7:</b>	Einflugloch mit Kotspuren an der zur Straße gerichteten Gebäudeseite am Gebäude links der Einfahrt .....	11

**Abbildung 8:** Einflugloch mit wenigen Kotspuren an der zum Garten gerichteten Gebäudeseite ..... 11

**Abbildung 9:** Rückseite des Hauses rechts der Einfahrt. Das Einflugloch befindet sich zwischen dem Mauerwerk und den vom Dach abstehenden Holzbalken. Die vielen Kotspuren zeigen auch hier ein hohes Vorkommen von Gebäudebrütern an. .... 12

**Abbildung 10:** Lagerfläche im nördlichen Untersuchungsgebiet. Rechts steht eine Rotbuche, links eine Eibe..... 13

**Abbildung 11:** Versiegelte Hofzufahrt und Parkplatz am Handwerksbetrieb und einem Wohngebäude..... 14

**Abbildung 12:** Hinterer Parkplatz des Autohandels ..... 15

**Abbildung 13:** Parkplatz des Fliesenhandels mit den Ahornen und eine der Schnitthecken . 16

**Abbildung 14:** Wahrscheinliches Nest einer Ringeltaube in einem Feld-Ahorn auf dem Parkplatz des Fliesenhandels ..... 17

**Tabellenverzeichnis**

**Tabelle 1:** Ermittlung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten und weitere als Schutzwürdig eingestufte Arten..... 18

**Tabelle 2:** Die im Messtischblatt 4406 im Quadrant 1 und 2 vorkommenden planungsrelevanten Arten gefiltert nach den im Untersuchungsgebiet vorherrschenden Lebensraumtypen;..... 25

## 1 Einführung und Aufgabenstellung

Die Stadt Dinslaken beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans nordöstlich der Dinslakener Innenstadt im Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte. Der Planbereich soll in zwei Bereiche gegliedert werden. Dabei soll ein Teilbereich als Mischgebiet und ein weiterer Teilbereich als Sondergebiet für den großflächigen nicht zentren- und nicht nahversorgungsrelevanten Einzelhandel und Gewerbe festgesetzt werden. Da der Bebauungsplan das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dinslaken umsetzen soll, sind keine unmittelbaren Abriss- oder Baumaßnahmen mit der Bauleitplanung verbunden. In dem Gebiet befinden sich Bürokomplexe, Handwerksbetriebe sowie ein Autohandel. Zudem befinden sich allgemeine und betriebsgebundene Wohnnutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Wohneinheiten sind teilweise von den gewerblichen Nutzungen räumlich getrennt. Die Gebäude innerhalb des Plangebietes sind ein- bis dreigeschossig.

Bei Gebäudeabbrüchen und Gehölzentfernungen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können.

Gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung“ ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung anhand des potenziell betroffenen Artenspektrums und der Wirkfaktoren des Vorhabens durchzuführen, in der die Möglichkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aus gutachterlicher Sicht zu bewerten ist (Stufe I). Falls artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, wird eine vertiefende Prüfung erforderlich (Stufe II).

Die ILS Essen GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtens zur Artenschutzprüfung Stufe I beauftragt. Das vorliegende Gutachten ermittelt und bewertet die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.

## 2 Rechtliche Vorgaben

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert.

Unter "besonders geschützten Arten" sind die in Anlage 1, Spalte 2 der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (BArtSchV), in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten zu verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" oder "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem Natura 2000 gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP) beschränkt sich die Prüfung auf die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie auf die europäischen Vogelarten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i. d. R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

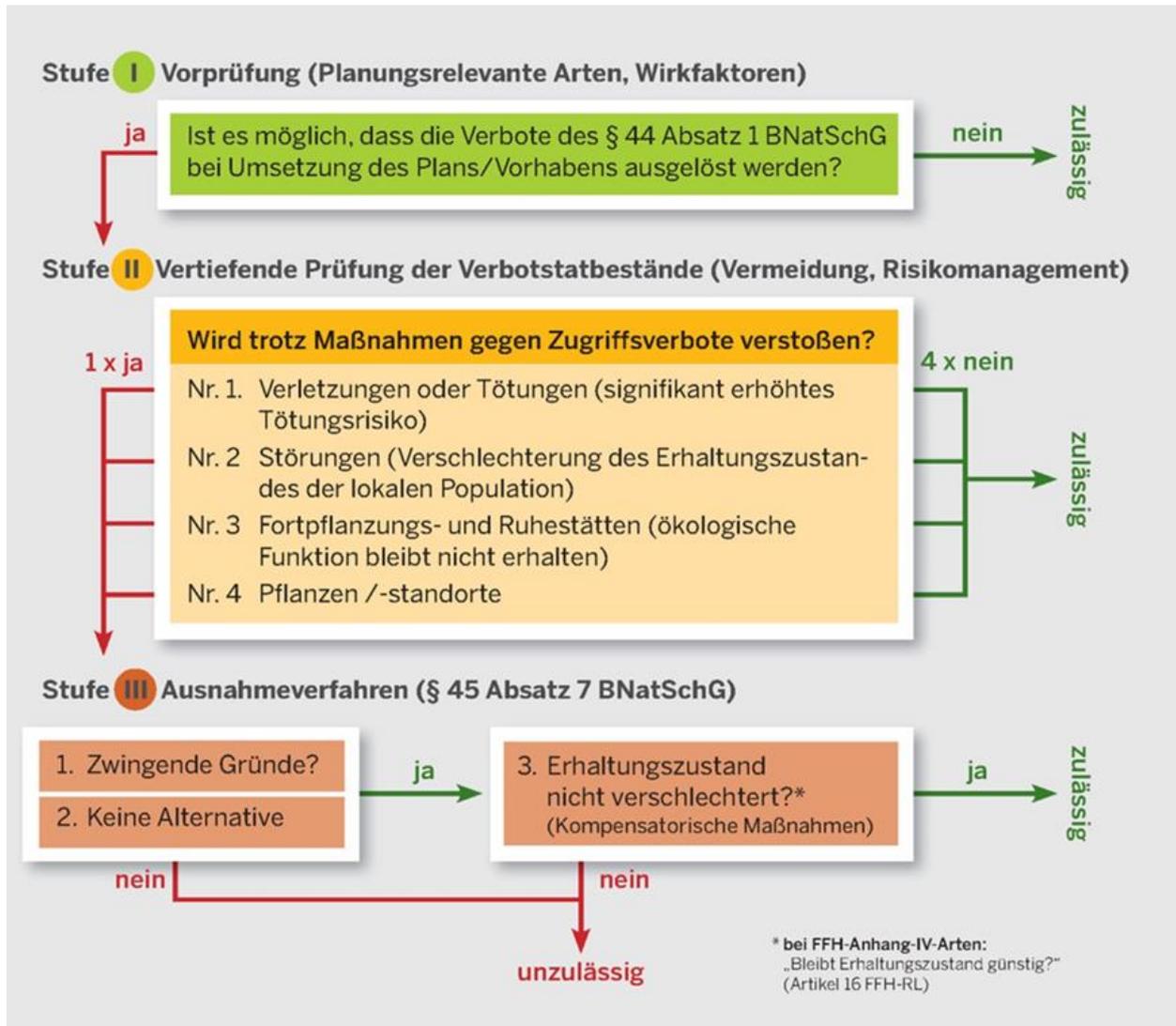
Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor (siehe auch Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben"):

- Töten oder Verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z. B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt
- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt

### 3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2021) erläutert. Eine wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (siehe **Abbildung 1**). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind diese nicht auszuschließen, werden in Stufe II die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für potenziell betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).



**Abbildung 1:** Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015, S. 16)

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist. Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht, neben dem Individualschutz, der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Weitere Definitionen und Begriffsbestimmungen zur „erheblichen Störung einer lokalen Population“ oder zur „Verschlechterung des Erhaltungszustands“ sowie „dem Erhalt ökologischer Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ finden sich in der Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz (vgl. MKULNV 2016).

Die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens werden in dem „Protokoll einer Artenschutzprüfung“ (Teil A, siehe Anlage 1 dieses Gutachtens) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in der aktuellen Fassung dokumentiert.

## 4 Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens

Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen Am Pfaunzehnt, Hünxer Straße, Otto-Lilienthal-Straße und Haniel Straße im Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte in der Gemarkung Dinslaken, Flur 25. Die Größe des Plangebiets bemisst sich auf rund 1,76 ha. Das Gebiet sowie die umliegenden Flächen sind stark urban geprägt. Gewerbegebiete, Wohnhäuser und Versorgungseinrichtungen prägen das Umfeld (siehe **Abbildung 2** & **Abbildung 3**).

### 4.1 Plangebiet

Im Plangebiet selber befinden sich Wohnhäuser, Gewerbebetriebe und Büronutzungen. Die übrigen nicht von Gebäuden bestandenen Flächen sind versiegelte Parkplätze, die teilweise den Nutzern zugeordnet sind. Nur wenige Bereiche sind unversiegelt und mit Bäumen oder Sträuchern bestanden.



**Abbildung 2:** Übersichtskarte des Vorhabensbereichs (Maßstab 1:6.000)

### 4.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ergibt sich durch einen 300 m Umring, der um den Vorhabensbereich gemäß „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV 2021) gelegt wird. Auch in dem Untersuchungsraum ist das Stadtbild von versiegelten Flächen (Gebäuden, Straßen, Parkplätze) geprägt. In dem Untersuchungsraum gibt es ebenfalls nur sehr wenige unversiegelte Grünflächen (siehe **Abbildung 3**).



**Abbildung 3:** Übersichtskarte des Vorhabensbereichs und des ASP Untersuchungsraumes  
(Maßstab 1:10.000)

### 4.3 Vorhabenbeschreibung

Für das Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, wofür artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden sollen. Der Bebauungsplan Nr. 339 umfasst u. a. auch Teile, die bisher keinem rechtskräftigen Bebauungsplan unterliegen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Das Gebiet soll in zwei Bereiche gegliedert werden. Dabei soll der östliche Teilbereich als Sondergebiet für großflächigen nicht zentren- und nicht nahversorgungsrelevanten Einzelhandel und Gewerbe und der westliche Teil als Mischgebiet festgesetzt werden (Stadt Dinslaken 2025).

## 5 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange werden potenzielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren ermittelt.

Als vorhabenbedingte Wirkfaktoren werden im Folgenden alle relevanten Einflussgrößen beschrieben, die sich direkt oder indirekt auf planungsrelevante Arten und ihre Lebensräume auswirken können. Dabei wird eine ordnungsgemäße Bauausführung entsprechend dem Stand der Technik vorausgesetzt.

### Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit dem Bau und den bauvorbereitenden Arbeiten (Baufeldräumung) verbunden und somit zeitlich begrenzt. Sie wirken i. d. R. temporär, können aber auch zu dauerhaften Verlusten, z. B. von Individuen, Lebensstätten oder Lebensraumstrukturen, führen. Mit dem Vorhaben sind zurzeit keine baubedingten Wirkfaktoren verbunden.

Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dinslaken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits bebaut. Bekannte Absichten zum Abriss von Gebäuden oder zu Baumaßnahmen liegen derzeit nicht vor.

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind mit Gebäuden, Anlagen, Straßen oder sonstigen, durch das Vorhaben hervorgerufenen dauerhaften Änderungen von Zustand oder Nutzung von Flächen verbunden. Sie können zu direkten oder indirekten Beeinträchtigungen von Lebensraumstrukturen oder Lebensstätten führen. In speziellen Fällen können auch Tötungen von Tieren auftreten, z. B. durch Vogelschlag an Glasflächen.

Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dinslaken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits bebaut. Bekannte Absichten zum Abriss oder zum Bau von Anlagen liegen derzeit nicht vor.

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind episodisch oder dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, die zum Beispiel durch regelmäßige Wartungen der Anlagen verursacht werden. Unter betriebsbedingten Wirkfaktoren sind Auswirkungen zu verstehen, die mit der Nutzung des Planungsbereichs nach Realisierung des Vorhabens verbunden sind.

Es werden keine unmittelbaren betriebsbedingten Änderungen durch den Bebauungsplan hervorgerufen.

## 6 Eingrenzung des relevanten Artenspektrums

### 6.1 Datengrundlagen

#### 6.1.1 Auswertung vorhandener Daten

##### Messtischblattabfrage

Ausgehend von der Messtischblattabfrage der Quadranten 1 und 2 des Messtischblattes (MTB) 4406 sind nur die Arten ausgewählt worden, die auch potenzielle Lebensstätten im Untersuchungsraum haben (LANUV NRW 2024a). Dazu wurde der Mauersegler als zusätzliche Art betrachtet, da die Gebäude potenziell geeignete Lebensstätten aufweisen, die für ein kolonieartiges Auftreten in Frage kommen können.

#### 6.1.2 Ortsbegehung

Die Ortsbegehung wurde am 30.07.2024 durchgeführt. Dabei wurde die vorhandene Bebauung im Hinblick auf geeignete Habitate für geschützte Tier- und Pflanzenarten betrachtet. Da das gesamte Gebiet stark urban geprägt ist und wenig Grünflächen aufweist, ist hauptsächlich von urbanophilen Arten auszugehen, die Lebensstätten in anthropogenen Lebensräumen haben.

Die Vorgärten und Gärten weisen, selbst für urbanophile Arten wie Amsel, Rotkehlchen, Buchfink und Haussperling, nur wenige geeignete Habitatstrukturen auf. Ein Teil der wenigen Grünflächen beschränkt sich auf Vorgärten der Wohnhäuser und den dazugehörigen rückwärtigen Garten. Eine Blutbuche (*Fagus sylvatica f. purpurea*) steht im Bereich zwischen dem Garten und der Hofzufahrt (siehe **Abbildungen 4 & Abbildung 5**).



**Abbildung 4:** Geschotterter Vorgarten bei einem der Wohnhäuser



**Abbildung 5:** Garten des Hauses mit dem Schottervorgarten

Auch die weiteren mit Vegetation ausgestatteten Flächen sind nur sehr spärlich mit geeigneten Habitatstrukturen versehen. Die Hecke zwischen der Hofzufahrt und dem Parkplatz bietet nur geringe Deckungsmöglichkeiten. Die drei Bäume (Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Kiefer (*Pinus sylvestris*)), die sich über die privaten Parkplätze und den privaten Gartenbereich verteilen, wiesen keine Nester auf (siehe **Abbildung 6**).



**Abbildung 6:** Eiche im Vordergrund auf dem Parkplatz. Die Kiefer und der Feld-Ahorn im privaten Gartenbereich im Hintergrund

Beide Gebäude rechts- und linksseitig der Einfahrt weisen Kotspuren von Vögeln an unterhöhlten Bereichen zwischen dem Mauerwerk und dem Dach auf (siehe **Abbildung 7**, **Abbildung 8** & **Abbildung 9**). Tiere wurden nicht gesichtet. Diese Einfluglöcher weisen sowohl für Fledermäuse als auch für Mauersegler (*Apus apus*) und Stare (*Sturnus vulgaris*) eine geeignete Größe auf. Weitere an oder in Häusern nistende Arten wie Mehl- (*Delichon urbica*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) sowie Stadttauben (*Columba livia f. domestica*) konnten ebenfalls nicht gesichtet werden. Neben diesen Höhlungen der Gebäude wurden auch an weiteren Bauwerken potenzielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse entdeckt. Ob diese Gebäude auch von innen als Quartier nutzbar sind, war nicht ersichtlich. Hinweise wie Kotspuren waren dort nicht zu sehen.



**Abbildung 7:** Einfugloch mit Kotspuren an der zur Straße gerichteten Gebäudeseite am Gebäude links der Einfahrt



**Abbildung 8:** Einfugloch mit wenigen Kotspuren an der zum Garten gerichteten Gebäudeseite



**Abbildung 9:** Rückseite des Hauses rechts der Einfahrt. Das Einflugloch befindet sich zwischen dem Mauerwerk und den vom Dach abstehenden Holzbalken. Die vielen Kotspuren zeigen auch hier ein hohes Vorkommen von Gebäudebrütern an.

Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets liegt eine Lagerfläche, auf der eine Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit starkem Baumholz, jedoch auch mit stark zurückgeschnittenem Blatt- und Astwerk steht. Am Rand zum Nachbargrundstück steht eine Eibe (*Taxus baccata*), die auf beiden Seiten wurzelt und in den Planbereich hineinragt (**Abbildung 10**).



**Abbildung 10:** Lagerfläche im nördlichen Untersuchungsgebiet. Rechts steht eine Rotbuche, links eine Eibe

Die Hofzufahrten und Parkplätze sind alle voll versiegelt und weisen keine Grünstrukturen auf (siehe **Abbildung 11**, **Abbildung 12** & **Abbildung 13**). Lediglich der Parkplatz an dem Fliesenhandel hat an seinen Rändern Hecken und junge Gebüsche. Auf dem Parkplatz selbst stehen vier Bäume: drei Feld-Ahorne und eine Säuleneiche (*Quercus spec.*).



**Abbildung 11:** Versiegelte Hofzufahrt und Parkplatz am Handwerksbetrieb und einem Wohngebäude



**Abbildung 12:** Hinterer Parkplatz des Autohandels



**Abbildung 13:** Parkplatz des Fliesenhandels mit den Ahornen und eine der Schnitthecken

In einem der Ahorne befand sich ein Nest von mittlerer Größe (siehe **Abbildung 14**). Ein Tier konnte in dem Nest nicht gesichtet werden. Aufgrund der Größe und der umliegenden Habitatstrukturen ist davon auszugehen, dass es von einer Ringeltaube (*Columba palumbus*) stammt.



**Abbildung 14:** Wahrscheinliches Nest einer Ringeltaube in einem Feld-Ahorn auf dem Parkplatz des Fliesenhandels

## 6.2 Spektrum der im weiteren Umfeld vorkommenden Arten

### 6.2.1 Messtischblattabfrage

Der Untersuchungsbereich liegt in den Quadranten 1 und 2 des MTBs 4406. Die Abfrage hat 87 Arten aus den Artengruppen Säugetiere (6 Arten), Vögel (76 Arten), Amphibien (3 Arten), Reptilien (1 Art) und Schmetterlinge (1 Art) ergeben (LANUV 2024a). Aufgrund der Menge an Arten werden nur die Arten weiter betrachtet, die potenzielle Lebensräume im Untersuchungsraum haben. Dazu ist der Mauersegler als kolonieartiger Gebäudebrüter mitbetrachtet worden (siehe **Tabelle 2** im Anhang).

### 6.2.2 Fundortkataster LINFOS

Das LINFOS gibt für den Vorhabenbereich keine Fundorte für Pflanzen oder Tiere an (LANUV 2024b).

**6.2.3 Einschätzung des potenziell betroffenen Artenspektrums**

In nachstehender **Tabelle 1** sind die planungsrelevanten Arten, die im Untersuchungsraum potenziell Lebensstätten haben könnten, aufgelistet. Neben den planungsrelevanten Arten ist auch der Mauersegler (*Apus apus*), der nicht planungsrelevant ist, als Koloniebrüter (K) jedoch betrachtet werden muss, für das Untersuchungsgebiet eine relevante Art.

**Tabelle 1:** Ermittlung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten und weitere als Schutzwürdig eingestufte Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art potenziell betroffen?	Erläuterung
<b>Säugetiere</b>			
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nein	Diese Fledermausart besetzt Gebäude, Baumhöhlen und Felsspalten. Sie jagt in offenem und halboffenem Gelände in der Nähe von Siedlungen und Gewässern mit randlichen Gehölzstrukturen. Vor allem als Winterquartier werden Spaltenverstecke in Gebäuden, Felsen, Stollen und Höhlen genutzt. <b>Das Gebiet ist für diese Art aufgrund fehlender Jagdhabitats im direkten Umfeld eher ungeeignet.</b>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nein	Diese waldbewohnende Fledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. <b>Im Untersuchungsraum liegen keine Gewässer- und Waldbereiche, die dem Habitat dieser Art entsprechen.</b>
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nein	Diese Art besiedelt Wälder und Parklandschaften, die ausreichend Baumhöhlen aufweisen. Gejagt wird in offenem Gelände. <b>Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Quartier- oder Jagdmöglichkeiten vorhanden.</b>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nein	Diese Art kommt in gewässerreichen Waldgebieten vor, dort jagt diese Art und bezieht Baumhöhlen und Fledermauskästen.

			<b>Geeignete Habitate liegen für diese Art nicht vor. Das Gebiet ist für diese Art ungeeignet.</b>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nein	<p>Diese Art jagt und bezieht Quartiere im Siedlungsbereich. Besiedelt werden Mauerspalten, Dachstühle und weitere Gebäudespalten.</p> <p>Ein Vorkommen ist wahrscheinlich, jedoch werden keine Eingriffe geschehen, die diese Art beeinträchtigen könnten.</p> <p><b>Diese Art findet im Untersuchungsraum geeignete Quartiersstandorte.</b></p>
<b>Vögel</b>			
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Nein	<p>Der Uhu besiedelt Steinbrüche, Wälder und Stadtbereiche mit hohen Gebäuden, die einen Brutplatz ermöglichen.</p> <p><b>Aufgrund der hohen Lärmemissionen und weniger geeigneten Gebäudestrukturen aufgrund der Höhe, Schutz vor Menschen und mangelndem Platz zur Brutanlage, ist mit keinen Vorkommen oder Ansiedlungen zu rechnen.</b></p>
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nein	<p>Mäusebussarde legen Horste in Bäumen in Wäldern oder Waldrändern an. Gejagt wird auf Ackerflächen aber auch im Stadtgebiet (Straßen, Parks, etc.).</p> <p><b>Das Gebiet eignet sich für einen Horststandort nicht.</b></p>
Mauersegler (K)	<i>Apus apus</i>	Nein	<p>Diese Art besiedelt in Kolonien oder kolonieartig städtische Gebiete, wo sie zum Großteil unter Dachrinnen ihre Nester anlegt. Die Tiere verbringen die meiste Zeit in der Luft und jagen im urbanen Raum wie über Ackerflächen außerhalb von Städten.</p>

			<p>Die Höhlen oder Halbhöhlen an den Gebäuden unter dem Dach sind potenziell geeignete Quartiere für den Mauersegler. Ein Vorkommen konnte nicht beobachtet werden und auch die Kotpuren stammen nicht von Mauerseglern. Dennoch kann die Art für das Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Sollten bauliche Maßnahmen an den Gebäuden notwendig sein, ist vorab eine Kontrolle dieser Höhlen in der Brutzeit notwendig.</p>
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nein	<p>Diese Schwalbenart baut Nester an Gebäudefassaden und jagt in städtischen Bereichen sowie über Äcker und Wasserflächen.</p> <p><b>Es konnten keine Hinweise auf ein aktuelles oder vorheriges Vorkommen an den Gebäuden erkannt werden. Dieser Bereich ist aufgrund der Fassadenstrukturen der Gebäude und/ oder wegen mangelnder Nahrungsverfügbarkeit für diese Art ungeeignet.</b></p>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nein	<p>Wanderfalken brüten in Nischen an Felsen und Steinbrüchen aber auch Bruten an hohen Gebäuden in Großstädten treten auf. Als Nahrung dienen Tauben oder ähnlich große Vögel, die im Flug erbeutet werden.</p> <p><b>Das Gebiet ist zur Anlage eines Brutstandortes, ähnlich wie beim Uhu, aufgrund des Störungsdrucks im Gewerbegebiet und mangelnden Plätzen zur Nestanlage ungeeignet.</b></p>

<p>Turmfalke</p>	<p><i>Falco tinnunculus</i></p>	<p>Nein</p>	<p>Turmfalken brüten als Nischenbrüter in Felsen, Kirchtürmen, weiteren Gebäuden mit Nischen, z. T. auch in Scheunen von geringer Höhe. Gejagt wird über Äckern aber auch in Parks.  <b>Geeignete Nischen-verstecke zur Anlage eines Brutplatzes fehlen im Untersuchungsraum.</b></p>
<p>Rauchschwalbe</p>	<p><i>Hirundo rustica</i></p>	<p>Nein</p>	<p>Diese Art besiedelt Scheunen und offene Gebäude in der Kulturlandschaft, wo sie über Äckern jagt.  <b>Scheunenähnliche Gebäude mit offenem Anflug sind nicht vorhanden, außerdem werden die Gebäude intensiv genutzt.</b></p>
<p>Feldsperling</p>	<p><i>Passer montanus</i></p>	<p>Nein</p>	<p>Dieser Sperling besiedelt Kulturlandschaften, extensive Wiesen, Obstbaumflächen und Dorfstrukturen mit einem geeigneten Brutplatzangebot in alten Bäumen oder Gebäuden.  <b>Im Untersuchungsraum liegen keine extensiven Grünbereiche vor, ebenso wenig wie geeignete Brutplätze in Bäumen oder weniger intensiv genutzten Gebäuden.</b></p>
<p>Gartenrotschwanz</p>	<p><i>Phoenicurus phoenicurus</i></p>	<p>Nein</p>	<p>Der Gartenrotschwanz kommt in Obstwiesen, Feldgehölzen, alten Mischwäldern und Siedlungen mit hohem Strukturreichtum vor.  <b>Im Untersuchungsgebiet sind die Grünflächen-anteile nicht ausreichend für eine Besiedlung.</b></p>
<p>Star</p>	<p><i>Sturnus vulgaris</i></p>	<p>Nein</p>	<p>Stare bewohnen alte Bäume mit Nisthöhlen an Wald-rändern und in städtischen Grünanlagen sowie Nist-kästen und Gebäude in Siedlungsgebieten. Die Nahrungssuche geschieht auf Wiesen, Äckern und in Bäumen.</p>

			<p>Die Spalten zwischen dem Mauerwerk und dem Dach sind geeignete Höhlen/ Halbhöhlen, die als Nistplatz dienen können. Die Kotspuren an dem Gebäude können vom Star stammen. Ein Artnachweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Das Gebiet ist für diese Art als Niststandort geeignet. Auch bei dieser Art müssen vor Arbeiten am Gebäude Kontrollen durchgeführt werden um einen Verstoß gegen den §44 des BNatSchG zu vermeiden.</p>
<b>Reptilien</b>			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nein	<p>Die Zauneidechse benötigt offene Lebensräume mit Gebüschstrukturen und flachen Grasflächen. Auch in anthropogenen Bereichen wie Bahndämme, Kiesgruben und Steinbrüche kommt diese Art vor.</p> <p><b>Im Untersuchungsraum kommen keine geeigneten Habitate vor, daher ist das Gebiet für diese Art ungeeignet.</b></p>

## 7 Vorprüfung (Stufe I der ASP)

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 339 zur Sicherung der Inhalte des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dinslaken zur Sortimentssteuerung im Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte finden vorerst keine Gebäudeumbauten bzw. -umnutzungen statt, die eine Veränderung der bestehenden Bauwerke bedingen würden. Bekannte Absichten zum Abriss von Gebäuden oder zu Baumaßnahmen liegen derzeit nicht vor. Der Untersuchungsraum weist kaum Grünflächen auf und ist durch sehr starke Bebauung geprägt. Das Gebiet ist fast vollständig durch Zufahrten, Innenhöfe, Parkplätze und Gebäude versiegelt. Die Wohngebäude weisen geeignete Einfluglöcher und Hohlräume vor allem für Stare und Mauersegler aber auch für Sperlinge und Zwergfledermäuse auf. Eine Besiedlung durch Vögel, wahrscheinlich durch Stare, ist wegen der vorhandenen Kotpuren an den Gebäuden zu erkennen. Bei Gebäudesanierungen oder -abrissen, die einen Nistplatzverlust bedeuten würden, sind Ausgleichsmaßnahmen durch das Anbringen von Nistkästen für Mauersegler, Stare und Zwergfledermäuse notwendig, um lokale Populationen zu erhalten. Ein diesbezüglicher Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen. Vor baulichen Maßnahmen an den Gebäuden, die einen Nistplatzverlust planungsrelevanter Arten bedeuten würden, ist eine genaue Art- und Bestandserfassung durchzuführen, welche die Anzahl und den Typ an Ersatznistkästen bzw. Ersatzquartieren ermittelt. Durch eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) können Verstöße gegen das BNatSchG während einer Bauphase vermieden werden.

Das Gutachten zu den artenschutzrechtlichen Belangen kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 keine Verstöße gegen das BNatSchG ausgelöst werden.

## 8 Literatur und Quellen

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) (2024a):  
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Planungsrelevante Arten.

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44061>  
[30.07.2024].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) (2024b):  
Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS). Landschaftsinformationen.

<https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [30.07.2024].

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) Nordrhein-Westfalen (2021):

Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Bestandserfassung, Wirksamkeit von  
Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) Nordrhein-Westfalen (2016):

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien  
92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder  
Zulassungsverfahren.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) Nordrhein-Westfalen (2015):

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung,  
Maßnahmen.

STADT DINSLAKEN (2025): Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 339. inkl.  
Planzeichnung.

**Tabelle 2:** Die im Messtischblatt 4406 im Quadrant 1 und 2 vorkommenden planungsrelevanten Arten gefiltert nach den im Untersuchungsgebiet vorherrschenden Lebensraumtypen;

N = Nachweis seit 2000; Bv= Brutvorkommen seit 2000; U = unzureichend; G = günstig, S = schlecht; Na = Nahrungsstätte;  
 (Na) = Nahrungsstätte geringerer Bedeutung; FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte; FoRu! = besondere Fortpflanzungs- und Ruhestätte;  
 (FoRu) = Fortpflanzungs- und Ruhestätte geringerer Bedeutung; (Ru) = Ruhestätte geringerer Bedeutung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Artnamen	Status	Erhaltungszustand	Kleingehölze	Gebäude
<b>Säugetiere</b>					
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	N	U -	Na	FoRu!
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserschneckenfledermaus	N	G	Na	FoRu
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	N	G	Na	(Ru)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	N	G		FoRu
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G	Na	FoRu!
<b>Vögel</b>					
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Bv	G		(FoRu)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler (K)	Bv	U	(Na)	FoRu!
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U		FoRu!
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Bv	G		FoRu!
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G	(FoRu)	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	FoRu!
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U	(Na)	FoRu
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	U	FoRu	FoRu
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U		FoRu
<b>Reptilien</b>					
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	N	G	(FoRu)	(FoRu)

<b>Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –</b>	
<b>A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplanverfahren Nr. 339
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Dinslaken
Antragstellung (Datum):	15.08.2024
<p>Die Stadt Dinslaken beabsichtigt die Neuaufstellung eines Bebauungsplans in Dinslaken-Mitte an den Straßen "Am Pfauenzehnt" / "Hünxer Straße". Das Gebiet soll in zwei Teile, eines als Mischgebiet und eines als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die vorhandenen Wohn- und Gewerbeflächen sollen dabei erhalten bleiben.</p>	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein